

auch noch eine andere Beobachtung. Der Kaiser hat sich in einer Urkunde aus dem Sommer 1176 bereit erklärt, den Vertrag von Montebello sowie etwaige von seinen Unterhändlern mit den Lombarden geschlossene Abkommen zu halten; mit keinem Worte erwähnt er dabei einen Schiedsspruch⁸⁴⁾. Da der Kaiser wußte, daß der Schiedsspruch von den Lombarden nicht anerkannt werden würde, kann er nur einen formalen Grund gehabt haben, ihn fällen zu lassen: Er wollte nachweisen, daß nicht er, sondern daß die Lombarden die Friedens- und Vertragsbrecher wären, und sich dadurch eine günstige rechtliche Ausgangsstellung für die künftige politische Entwicklung bereiten.

IV.

Der Vermittlungsversuch der Konsuln von Cremona vom Sommer 1176

Tononi⁸⁵⁾ hat 1877 zwei Schriftstücke veröffentlicht, die Ficker noch nicht gekannt hatte, und sie mit guten Gründen in den Juni/Juli 1176 datiert. Das eine von ihnen⁸⁶⁾ stimmt in weiten Teilen mit dem Spruch der Konsuln von Cremona aus dem Sommer 1175 überein, unterscheidet sich von diesem aber in einigen wesentlichen, durchweg für den Kaiser ungünstigen Bestimmungen, so vor allem in der, daß Alessandria erhalten bleiben soll. Das zweite Schriftstück⁸⁷⁾ ist vor allem dadurch wichtig, daß es die Anerkennung jenes zweiten „Spruches“ durch den Kaiser enthält. Tononi nahm an, daß der Schiedsspruch vom Sommer 1175 Entwurf geblieben sei und daß das von ihm veröffentlichte Schriftstück den im folgenden Jahre tatsächlich verkündeten Spruch der Konsuln von Cremona darstelle. Dagegen wandten sich Tschirch⁸⁸⁾ und wieder, mit neuen Gründen, Güterbock⁸⁹⁾. Sie machten wahrscheinlich, daß die Konsuln wirklich im Sommer 1175 ihren Spruch gefällt haben. Sie vermuteten, daß der Lombardenbund den Spruch jedoch nicht angenommen hätte; darum hätten die Konsuln im Sommer des folgenden Jahres einen zweiten Spruch gefällt, der aber

⁸⁴⁾ Const. 1 Nr. 248, S. 349.

⁸⁵⁾ S. oben S. 104.

⁸⁶⁾ Const. 1 Nr. 247, S. 347 ff.

⁸⁷⁾ Ebd. Nr. 248, S. 349.

⁸⁸⁾ A. a. O. S. 31 ff.

⁸⁹⁾ A. a. O. S. 27 ff.